

A. Allgemeine Bestimmungen

Für den Preis kommen nur realisierte Schwimmbäder in Betracht. **Hinweis: Reine Spaß- und/oder Erlebnisbäder werden nicht ausgezeichnet.**

B. Hinweise zum Bewerberkreis

Um den Preis können sich europäische Städte und Kommunen bewerben.

C. Einzureichende Unterlagen

1. Die einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache erstellt werden und sollen ein vollständiges Bild des Projekts darstellen.
2. Die Bewerbungsunterlagen sind auf der Homepage www.lebendigestadt.de/stiftungspreis hinterlegt. Sie sind mit dem Computer auszufüllen und dürfen den vorgegebenen Umfang nicht überschreiten.
3. Folgende Unterlagen müssen in eingereicht werden:
 - a) Vollständig ausgefüllte Bewerbungsunterlage.
 - b) Projekterläuterung (Beantwortung der Fragen auf max. 2 A4-Seiten) in der die vertiefenden Fragen für die Beurteilung der Preiswürdigkeit beantwortet werden sollten.
 - c) Evtl. weitere Unterlagen, die das Projekt nachvollziehbar machen.
4. Die eingereichten Unterlagen werden zur Jurysitzung ausgeteilt und nicht zurück gesandt. Eine Dokumentation des Wettbewerbs ist geplant, insofern hat die Stiftung das Recht, die eingereichten Unterlagen zu veröffentlichen. Den Unterlagen sind zwingend Visualisierungen/Fotos (inkl. Nutzungsrechte) beizulegen, die zur Dokumentation und Pressearbeit verwandt werden dürfen.

Haftung bei Verlust von Unterlagen kann der Auslober in keiner Weise übernehmen.

D. Einsendung der Unterlagen

Letzter Einsendetermin ist der **05. April 2019**. (Bei Versand per Post, gilt der Poststempel)

E. Juryentscheidung und Preisvergabe

1. Die eingereichten Unterlagen werden intensiv vorgeprüft.
2. Die Jury tritt im Sommer 2019 einmalig zusammen, entscheidet über die Zulassung der Bewerbungen und wird die Preisträger ermitteln.
3. Der Jury steht es frei, neben der Vergabe des mit 15.000 € dotierten Stiftungspreises auch Arbeiten, die in die engste Wahl gelangt sind, mit einer besonderen Anerkennung in Form einer Urkunde auszuzeichnen. Für eine mögliche Teilung des Preises muss die Jury plausible Gründe haben.
4. Die Jury wird ihre Entscheidung in einem schriftlichen Votum begründen. Darüber hinaus wird sie keine Mitteilung machen, also zu keinem der nicht prämierten Konzepte Stellung nehmen, weder gegenüber den Bewerbern noch gegenüber der Öffentlichkeit. Die Preisvergabe der Jury geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.
5. Die Preise werden vom Auslober, der Stiftung „Lebendige Stadt“, am 17. September 2019 im Rahmen ihres jährlichen Fachkongresses in Bochum überreicht. Hierzu gehen den Preisträgern gesonderte Einladungen und Präsentationsvorgaben zu.

Hamburg, im Januar 2019

Der Vorstand der
Stiftung „Lebendige Stadt“